

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.12.1-0141.51/59/1

Dresden, 27. Januar 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3775
Thema: Zuwendungsvertrag zur Finanzierung der Biedenkopf-Tage-
bücher mit Staatsgeldern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Seiten – ohne Anlagen – umfasste der Zuwendungsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. zur Förderung der Aufbereitung und Publikation der persönlichen Aufzeichnungen des Herrn Prof. Dr. Kurt Hans Biedenkopf?



**DIE KAMPAGNE DES
FREISTAATES SACHSEN.**

Der Zuwendungsvertrag umfasst ohne Anlagen fünf Seiten.

Frage 2: Welche Regelungen wurden in dem unter Ziffer 1 genannten Zuwendungsvertrag im Einzelnen getroffen (bitte den Inhalt sämtlicher Regelungen jeweils konkret mitteilen)?

Folgende Regelungen wurden in dem Zuwendungsvertrag getroffen:

1) Gegenstand und Ziele des Vertrages

Gegenstand des Vertrages war die Förderung der wissenschaftlichen und historischen Aufarbeitung der Tagebücher der Jahre 1990 bis 1994 von Herrn Prof. Dr. Biedenkopf durch die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Dazu sollte unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Biedenkopf ein druckfertiges Manuskript für zwei Bände mit einem Umfang von bis zu jeweils 500 Seiten erarbeitet und im Siedler-Verlag

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

mit dem Ziel veröffentlicht werden, sie einem breiten Leserkreis und zukünftigen Historikergenerationen zur Verfügung zu stellen.

2) Pflichten des Zuwendungsempfängers

Im Rahmen der Projektleitung übernahm die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

- die Gewährleistung, dass vom Urheber das ausschließliche Nutzungsrecht für die Bearbeitung und Publikation der Tagebücher in Buchform eingeräumt wurde,
- die Verwaltung der zweckgebundenen Mittel (Sach- und Personalkosten) für die Durchführung des Projekts,
- den Abschluss der Verträge mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern,
- die Bereitstellung von Arbeitsräumen und wissenschaftlichen Hilfsmitteln,
- den Erwerb der technischen Ausstattung,
- Beauftragung des Siedler-Verlags mit dem Druck der beiden Bände.

Zudem verpflichtete sich die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., der Sächsischen Staatskanzlei je Band zwei Belegexemplare sowie eine elektronische Datei mit dem Manuskript zur Verfügung zu stellen.

3) Einnahmen aus Verwertung, Nutzungsrechte

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. führt die ihr aus dem Vertrag mit dem Siedler-Verlag zustehenden Einnahmen aus der Verwertung in Höhe von 10 v. H. der Verkaufserlöse vollständig an die Sächsische Staatskanzlei ab. Die Einnahmen werden jeweils kalenderjährlich bis zum 31. März des Folgejahres, erstmalig zum 31. März 2016 abgerechnet.

Zudem räumt die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. der Sächsischen Staatskanzlei an den beiden Tagebüchern ein einfaches Nutzungsrecht ein, das auch die auszugsweise Veröffentlichung in Broschüren und im Internet umfasst.

4) Art, Umfang und Höhe der Landeszuwendungen

Die Zuwendung zur Projektförderung wurde als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 307.900 EUR gewährt.

5) Fälligkeit der Zuwendungen

Die Zuwendung für das Jahr 2013 in Höhe von 40.600,00 EUR wurde mit Vertragsschluss, die weiteren Jahresscheiben für das Jahr 2014 in Höhe von 125.200,00 EUR und für das Jahr 2015 in Höhe von 142.100,00 EUR wurden in vier gleichen Raten jeweils zum 1. eines Quartals fällig.

6) Die Nebenbestimmungen enthielten folgende Hinweise und Auflagen:

- Hinweis auf die für die Bewilligung geltende Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen zu § 44 SäHO und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung,
- Form und Fristen für den Verwendungsnachweis,
- Einräumung eines jederzeitigen Prüfrechts für die Sächsische Staatskanzlei und den Sächsischen Rechnungshof,
- Verbot der Weitergabe der Zuwendung,
- Verpflichtung die Beantragung weiterer Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen oder Änderungen der für den Zuwendungsvertrag maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

7) Vertragsverletzung, Kündigung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sah der Vertrag die Möglichkeit einer sofortigen Kündigung vor.

8) Erstattung der Zuwendungen

Im Fall einer zweckwidrigen Verwendung der Zuwendung oder einer Kündigung des Zuwendungsvertrags war die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. zur anteiligen Erstattung der Zuwendung verpflichtet. Der zu erstattende Betrag war zu verzinsen.

9) Vertraulichkeit

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. war verpflichtet, alle von ihr beteiligten Personen auf den Datenschutz zu verpflichten sowie ohne Zustimmung der Sächsischen Staatskanzlei keine Auskunft über erbrachte Arbeitsergebnisse zu erteilen.

10) Die Schlussvorschriften enthielten den üblichen Hinweis, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden und Änderungen des Vertrages der Schriftform bedürfen. Außerdem enthielt der Vertrag eine sog. salvatorische Klausel. Der Vertrag trat mit Wirkung vom 28. August 2013 in Kraft.

Frage 3: Welche Anlagen welchen Inhalts waren dem unter Ziffer 1 genannten Zuwendungsvertrag beigelegt und wie viele Seiten umfassten diese Anlagen jeweils (bitte den Inhalt der Anlagen jeweils konkret mitteilen)?

Dem Vertrag waren folgende Anlagen beigelegt:

- Projektconcept der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V (8 Seiten), das sich in wesentlichen Teilen in den Regelungen des Zuwendungsvertrags wiederfindet,
- Kosten- und Finanzierungsplan (1 Seite)
- VwV zu § 44 Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen zu § 44 SÄHO (16 Seiten)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (10 Seiten)
- Muster Verwendungsnachweis (6 Seiten).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Jaeckel